

Abwägungstabelle vom 5. September 2019

Aufstellung der 9. Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 16 „Mehlby-Holzkeppel“**,
der Stadt Kappeln

Stellungnahmen zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Mehlby-Holzkeppel“ im
Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Zeitraum der Beteiligung: 13. August 2019 bis einschließlich 4. September 2019

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingegangen am
Kreis Schleswig-Flensburg	20.08.2019	26.08.2019
LLUR Nord Flensburg	23.08.2019	23.08.2019

Anregungen und Hinweise

Vorbemerkung: Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden insgesamt **2**
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und um erneute Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis
der Beteiligung sind insgesamt **2** Stellungnahmen eingegangen.

a) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit
bebauungsplanrelevanten Inhalten vor:

b) Folgende Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine
Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht unmittelbar bebauungsplanrelevante Hinweise
gegeben, die z.B. in anderen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind:

c) Von der übrigen **0** kontaktierten Behörde und Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen städtischen
Dienststellen liegt keine Stellungnahmen vor. Gemäß Klarstellung im Anschreiben zur Beteiligung wird in diesem
Fall davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen
Anregungen und Hinweise vorzubringen waren.

A. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 13. August 2019 bis einschließlich 30.
August 2019.

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen:

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Kreis Schleswig-Flensburg		
1.1.	Keine Bedenken. Seitens der Fachdienste des Kreises Schleswig- Flensburg werden keine Hinweise gegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das weitere Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz

5.1.	Keine Bedenken. Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes vom LLUR – Regionaldezernat Nord – Technischer Umweltschutz aus keine Bedenken. Hinweise sind nicht mitzuteilen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das weitere Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.
------	---	---

B. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Zeitraum der Beteiligung: 22. August 2019 bis einschließlich 4. September 2019

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen:

Es sind keine Anregungen oder Hinweise zu der o.g. Planung bei der Stadt Kappeln, im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangen.